

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1907

94 (23.4.1907) Erstes Blatt

Der Volksfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Ausgabe täglich mit Ausnahme Sonntags und der gesetzlichen Feiertage. — Abonnementspreis: ins Haus durch Träger zugestellt, monatlich 70 Pf., vierteljährlich 2.10. In der Expedition und den Abzügen abgeholt, monatlich 60 Pf. Bei der Post bestellt und dort abgeholt 2.10, durch den Briefträger ins Haus gebracht 2.22 vierteljährlich.

Redaktion und Expedition: Zuffenstraße 24. Telefon: Nr. 128. — Verteilungsstelle: Nr. 8144. Sprechstunden der Redaktion: 12-1 Uhr mittags. Redaktionschluss: 1/2 10 Uhr vormittags.

Inserate: die einseitige, kleine Zeile, oder deren Raum 20 Pfg., Lokal-Inserats billiger. Bei größeren Aufträgen Rabatt. — Schluss der Annahme von Inseraten für nächste Nummer vormittags 1/2 9 Uhr. Größere Inserate müssen tags zuvor, spätestens 3 Uhr nachmittags, aufgegeben sein. — Geschäftsstunden der Expedition: vormittags 1/2 8-1 Uhr und nachmittags von 2-1/2 7 Uhr.

Nr. 94. Erstes Blatt. Karlsruhe, Dienstag den 23. April 1907. 27. Jahrgang.

Unsere heutige Nummer umfaßt Blätter mit zusammen 6 Seiten.

Der Roman befindet sich im zweiten Blatt.

Zur Mannheimer Justizaktion

Die Volksstimme vom Samstag eine ganze Reihe richtiger Verfügungen zur öffentlichen Kenntnis, die für das gegen unsern Genossen Oskar Ged eingeleitete Verfahren der Zeugnisverweigerung ebenfalls einsehenswert sind, als der eigentlichen Akteure der ganzen Justizaktion, Herrn 1. Staatsanwalt Jungmanns. Am Freitag nachmittag um 1 Uhr wurde dem Genossen Ged die folgende Verfügung im Gefängnis zugestellt:

Groß. Landgericht
Untersuchungsrichter I.
Mannheim, 19. April 1907.

N. U. S. gegen Georg Appel u. Gen. wegen Vergehens gegen § 95, 97, 47 R.-Str.-G.-B. z.

I. In Erwägung, daß der fernere Verlauf der gerichtlichen Voruntersuchung den dringenden Verdacht erregt hat, daß Redakteur Oskar Ged sich der Mittäterchaft an der unter Anklage gestellten Straftat schuldig gemacht hat, demnach für das weitere Verfahren als Zeuge überhaupt nicht mehr in Betracht kommen wird, wird die gegen den Redakteur Oskar Ged erlassene Zeugniszwangshaft hiermit aufgehoben.

II. Ausfertigung hiervon erhält Herr Redakteur Oskar Ged.

An Herrn Redakteur Oskar Ged, 2. St. im Amtsgefängnis hier.

Herr Haas liefert damit, wie die Volksstimme treffend bemerkt, wenn auch unvollständig, selbst das Selbstbildnis, das von ihm im jüngeren Justizvergehen. Nach seinem Verstand, nun eine „Mittäterchaft“ Ged's an der durch den Schmutztatbestand angelegten Verleumdungsbekämpfung zu konstatieren, liegt die Sache juristisch nun so:

Angenommen, Herr Haas hätte recht, Ged wäre also wirklich „mittäterhaftig“ an der inkriminierten Tat, hätte also etwa, wie es wohl bei der verlobten Tagespresse, nicht aber bei Druckarbeiten à la Schmutztat zu gehen pflegt, die Anwendung von dem Druck in die Hand bekommen und sie zum Druck weitergegeben: warum hat Herr Haas Herrn Ged dann am 19. März bei seiner Aufnahme als Zeuge vereidigt, obwohl § 56, Abs. 3 der Strafprozessordnung ausdrücklich bestimmt: unbeeidigt sind zu vernehmen Personen, welche hinsichtlich der den Gegenstand der Untersuchung bildenden Tat als Teilnehmer am Verbrechen nicht verdächtig sind? Und weiter: warum hat Herr Haas, obwohl er Ged in diesem Verleumdungsbekämpfung nicht darüber belehrt, daß er (Ged) nach § 54 der Str.-P.-O. das Zeugnis verweigern darf, weil er sich durch seine Aussagen selbst belasten würde? Und endlich: warum unterfing sich Herr Haas, Ged's ferner zehnte Tage lang in Zeugniszwanghaft zu nehmen und der ausgesprochenen Absicht, Ged's Zeugnis zu erzwingen, das Ged nach dem ermittelten § 54 zu verweigern vollstaus berechtigt war?

Aber — so wird uns Herr Haas einwerfen — hat sich ja erst jetzt, in den letzten Tagen, der Verdacht der „Mittäterchaft“ Ged's ergeben. Darauf haben wir: Warum hat Herr Haas fast volle zehn Wochen — seit der am 10. Februar erfolgten Einleitung des Verfahrens gegen den Schmutztat — gebraucht, ehe er die Feststellungen machte, die nach seiner Angabe den Verdacht der „Mittäterchaft“ Ged's begründeten? Und warum hat er insbesondere, obwohl die Verleumdungsbekämpfung in der Richtung der Verleumdung Ged's an dem unter Anklage gestellten Verbrechen noch gar nicht vollendet, mit der jetzt von Haas konstatierten und zur Zeugnisverweigerung berechtigenden „Mittäterchaft“ Ged's für ihn vielmehr noch zu rechnen war — warum, so fragen wir, hat Herr Haas trotzdem Herrn Ged in Zeugniszwanghaft genommen und ihn 10 Tage lang darin festgehalten?

Dies und das vorübergehende sind alles Fragen, die auf die Amtsführung in vorliegender Sache ein äußerst seltsames Licht werfen, beinahe so seltsam wie der Umstand, daß unter den Angeklagten — Appel, Dietrich — heute noch ein Name vorkommt, dessen Träger weder irgend einem Menschen im Verlage und der Druckerei des Schmutztat, noch in der Redaktion der Volksstimme, noch überhaupt in der sozialdemokratischen Partei Mannheims bekannt ist. Es wäre in der Tat für die Untersuchungsbehörde noch die glänzendste Deutung, wenn man annehmen würde, daß diese — dem elementaren Druck der mit solcher Einnützigkeit und Energie auftretenden öffentlichen Meinung nachgebend — eine Begründung gesucht hätte, um Herrn Ged endlich die barocke Zwangsfolter abzunehmen, und sie habe in ihrer Verlegenheit um eine halbwegs anständige Milderungsmöglichkeit, nach der verzweifelten Konstatation der „Mittäterchaft“ gegriffen, ganz gleichgültig, wie es in Wirklichkeit damit beschaffen sei.

Der Ausgang der Sache wird zeigen, daß es mit der „Mittäterchaft“ Ged's genau so bestellt ist wie mit seiner „Täterchaft“.

Am Anschließ daran berichtet die Volksstimme über einen höchst interessanten Zwischenfall.

Die Geschichte eines Verhandlungsstermins in fünf Schriftdien.

I. In der Strafsache gegen den Redakteur Oskar Ged dahier, wegen Verleumdung,

wurden Sie zur Hauptverhandlung auf Mittwoch, den 24. April 1907, vormittags 9 Uhr, vor das Schwurgericht des Groß. Landgerichts hier selbst geladen.

Sollten Sie sich zur Zeit des Termins auf freiem Fuß befinden, so wird im Falle unentschuldigter Ausbleibens Ihre Verhaftung oder Vorführung erfolgen. Zugleich werden Sie aufgefordert, zu erklären, ob und welche Anträge Sie in bezug auf Ihre Verteidigung für die Hauptverhandlung zu stellen haben.

Mannheim, den 15. April 1907.
Groß. Staatsanwaltschaft.
gez. Jungmanns.

An den Angeklagten Herrn Redakteur Oskar Ged, 2. St. im Amtsgefängnis hier.

II. Herrn 1. Staatsanwalt Jungmanns, hier.

Zu meiner großen Überraschung erhalte ich von Ihnen freien Montag, nachmittags 4 Uhr, eine „eilige“ Mitteilung, die mich als Angeklagten zur Hauptverhandlung in meiner Verleumdungsbekämpfung gegen die Schutztruppe auf Mittwoch, den 24. April, vor das Schwurgericht lädt. Bei meiner vor fünf Tagen erfolgten Festnahme durch Sie bzw. den Herrn Untersuchungsrichter Haas zum Zwecke der Zeugnisverweigerung und in der Strafsache gegen App. u. Gen. hatte ich mit Bestimmtheit angenommen, daß meine Schutztruppenfrage erst in der Sommererlegung des Schwurgerichts würde verhandelt werden, und ich war die letzten Tage in dieser Annahme noch bestärkt worden, da mir erst am letzten Freitag, den 12. April, Mitteilung von der Eröffnung des Hauptverfahrens gegen mich gemacht wurde und ich in der amtlichen Anfündigung der Tagesordnung für die heute Montag begonnene Sitzungsperiode des Schwurgerichts meinen Fall in der Tat auch nicht verzeichnet fand.

Gegen die überraschende nun trotzdem erfolgte und wider alle Erwarten kurze Anberaumung des Termins in der Schutztruppenfrage muß ich deshalb die entscheidende Verwahrung erlegen, da sie eine Einschränkung meiner Verteidigung involviert, die ich mir nicht gefallen lasse. Sie selbst, Herr Staatsanwalt, halten mich seit nunmehr bald einer Woche in anderer Sache in einer durch nichts zu rechtfertigenden Zeugniszwangshaft fest und wissen ganz genau, daß mir dadurch die Vorbereitung meiner Verteidigung in dem gegen mich selbst schwebenden Strafverfahren erheblich erschwert ist. Sie hätten es deshalb vermeiden sollen, mich mit der plötzlichen Anberaumung des Verhandlungsstermins in eine Lage zu versetzen, die für mich geradezu eine Verleumdung bedeutet.

Ich erlaube mir, daß meine Sache unter allen Umständen vertagt wird.

Mannheim, 15. April 1907.
Oskar Ged, Redakteur,
2. St. in Zeugniszwangshaft im Amtsgefängnis.

III. Mannheim, 16. April 1907.
N. U. S. gegen Redakteur Oskar Ged dahier, wegen Verleumdung.

Sie haben in der an mich gerichteten Zuschrift vom 15. ds. Mts. durch den Gebrauch des Wortes „Zeugnisverweigerung“ mit Bezug auf eine vom Groß. Landgerichtsrichter verurteilte geschickte Maßregel, also durch einen rohen Ausfall, den bei einer solchen Eingabe zu beobachtenden Aufwand größtenteils verfehlt. Gemäß § 32 Abs. 3 des R.-Str.-G.-B. spreche ich daher gegen Sie eine Ordnungsstrafe von 10 Mark aus.

Von einer Milderung Ihrer Zuschrift zur Meinung nehme ich nur wegen der Dringlichkeit der Sache Umgang. Ihre Schreiben selbst habe ich an den Herrn Vorsitzenden des Schwurgerichts weitergegeben, da ich mit der Festsetzung des Termins nichts zu tun habe.

Groß. I. Staatsanwalt,
Jungmanns.

Herrn Redakteur Oskar Ged, zurzeit im Amtsgefängnis hier.

IV. Herrn 1. Staatsanwalt Jungmanns, hier.

Zu der mir gestern überfandten Strafverfügung gestatte ich mir, zu bemerken, daß es mir fern lag, mit der Bezeichnung „Zeugnisverweigerung“ irgend eine bestimmte behördliche Maßnahme absichtlich zu kritisieren, und daß ich es lebhaft bedauern würde, wenn diese Auffassung an irgend eine Stelle vorhanden wäre. Der Ausdruck sollte vielmehr ein objektives und ohne Beziehung auf den konkreten Fall das veraltete, jeder Moral und Vernunft Hohn sprechende Zeugniszwangsverfahren gegen die Presse im allgemeinen charakterisieren. Die Bezeichnung seiner Anwendung im vorliegenden Fall als „unwürdige Quälerei“ durch einen einwandfrei regierungsfreundlichen Mann wie Herrn Dr. Otto Ammon in Karlsruhe gibt mir wohl einiges Recht zu solcher Auffassung, ganz abgesehen davon, daß ich in der begrifflichen Erzeugung, in der ich mich bei der Abfassung meiner Zuschrift an Sie befand, nicht gerade jedes einzelne Wort auf die Goldwaage zu legen vermochte.

Mit aller Entschiedenheit muß ich jedoch die Bezeichnung jenes Ausdrucks als „roher Ausfall“ und „göttliche Anstandsverletzung“ zurückweisen. Die Drohung ist nach meinem — und wohl auch nach dem

allgemeinen — Dafürhalten ein Defekt des Gemütes, während es im vorliegenden Fall sich doch lediglich um die rein verstandesmäßige Beurteilung einer geschicklichen Bestimmung handelt. Von einem „rohen Ausfall“ kann in meiner Zuschrift also nicht die Rede sein, und was den persönlichen Anstand betrifft, so habe ich denselben noch allemal — insbesondere auch im politischen Kampf — zu wahren gewußt und muß es ablernen, von welcher Seite es auch immer sein mag, Belegungen darüber entgegenzunehmen.

Mannheim, 17. April 1907.
Oskar Ged, Redakteur,
zurzeit in Zeugniszwangshaft im Amtsgefängnis.

Auf diese Replik Ged's war eine Antwort des Herrn Jungmanns, nach drei Tagen, noch nicht erfolgt. Der Herr Staatsanwalt mag sich wohl selbst gefast haben, daß er, nachdem er erst vor kurzen wegen eines „rohen Ausfalls“ gegen einen politischen Gegner und wegen „göttlicher Anstandsverletzung“ im politischen Kampfe (er hatte das Wort des hochbetagten Zentrumsverlegers Konstantin Werber in Nataloff's „Arbeitsblätter der Welt“ genannt) rechtskräftig mit 60 Mark Geldstrafe belegt worden, sich auf das heikle Thema besser nicht weiter einlasse. Wohl aber hat das Groß. Landgericht, dem Wunsch Ged's entsprechend, die „Auffrischer“-Verhandlung von der Tagesordnung der laufenden Schwurgerichtssession abgesetzt und auf den Sommer verlegt.

Erst am Samstag Vormittag traf bei dem unterdessen auf freiem Fuß gefahrenen Redakteur Ged diese Verfügung ein:

V. Groß. Staatsanwaltschaft.
Mannheim, den 19. April 1907.

N. U. S. gegen Georg Appel hier und Genossen, wegen Majestätsbeleidigung.

Nachdem Sie mit der Zuschrift vom 17. ds. Mts. erklärt haben, daß Sie mit dem Ausdruck „Zeugnisverweigerung“ keine bestimmte behördliche Maßnahme gemeint haben, sondern nur eine allgemeine Kritik über das Zeugniszwangsverfahren gegen die Presse üben wollten, nehme ich die unterm 18. ds. Mts., Nr. 25698, gegen Sie ausgesprochene Strafverfügung hiermit zurück.

Groß. I. Staatsanwalt,
Jungmanns.

Herrn Redakteur Oskar Ged hier.

Dazu bemerkt die Volksstimme:

Hätte Herr Jungmanns die gegen Ged ausgesprochene „Ordnungsstrafe“ nicht selbst zurückgenommen, so wäre ihm durch Herbeiführung einer gerichtlichen Entscheidung nachgewiesen worden, daß er zum Erlaß seiner Strafverfügung überhaupt nicht zuständig war, ganz abgesehen davon, daß die Form derselben insofern den gesetzlichen Bestimmungen nicht schärfste widerspricht, als er die Pflicht gehabt hätte, in seiner Verfügung den Verurteilten gleichzeitig auf die ihm dagegen zustehenden Rechtsmittel aufmerksam zu machen.

Herr 1. Staatsanwalt Jungmanns hat mit seinen gegen die Sozialdemokratie gerichteten Justizaktionen mehrfach seine Vorbeurteilung. Ob dieser Herr fernerhin sich noch als Vertreter des „widerwärtigen Liberalismus“ gerieren wird, bleibt einzuwarten abzuwarten. Jedenfalls bleiben ihm auch in der Politik seine Vorbeurteilung mehr.

Politische Ueberflucht.

Die deutsche Klassenjustiz

Am Samstag im Reichstag auf der Anklagebank. In einer glänzenden Rede, die sich auf ein reiches Tatsachenmaterial stützte, kennzeichnete unser Parteigenosse Heine die Klassenjustiz, insbesondere bezog sie sich auf die soziale Rechtsprechung vor der Klassenjustiz gilt es; an dieser Aufgabe sollen die Herren Sozialpolitiker der bürgerlichen Parteien einmal beweisen, daß ihr so laut kundgebener sozialpolitischer Ehrgeiz echt ist. Wie nötig das ist, beweist Genosse Heine an der Hand einer Reihe von drastischen Beispielen aus seiner eigenen juristischen Praxis. Welch schreiend ungerechte Zustände gerade auf dem Gebiete der sozialen Rechtsprechung herrschen, dafür seien aus der Rede Heines einige Beispiele angeführt.

In Weuthe i. O.S. wurden 2 Kinder eines armen Mannes, ein Knabe von 12 und ein Mädchen von 13 Jahren, angeklagt, weil sie Steine auf die Schiene der Straßenbahn hingelegt hatten. Die Kinder sagten, sie hätten einmal sehen wollen, wie die Straßenbahn hopft. (Heiterkeit.) Die Straßenbahn war aber dabei entgleist. Inwieweit das ein grober Unfug, das Gericht aber beurteilte die Kinder wegen Gefährdung eines Eisenbahntraffikpunktes zur Mindeststrafe von je einem Jahre Gefängnis. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Dafür, daß das gefällige Mindestmaß ist, können allerdings die Richter nicht, wohl aber hätten sie zu prüfen gehabt, ob die Kinder die erforderliche Einsicht in die Strafbarkeit der Handlung gehabt haben, zumal da sie eben erst das strafmündige Alter erreicht hatten. Es wurden aber nicht die geringsten Ermittlungen über die persönlichen Verhältnisse, die Vorbildung und Aufficht der Kinder angestellt, sondern das Urteil begnügt sich mit der Floskel: „bei der großen Bedeutung, die die Straßenbahn im Industriegebiet hat, ist nicht daran zu zweifeln, daß die Kinder von der Gefährlichkeit ihrer Handlungsweise und somit auch der Strafbarkeit überzeugt waren.“ Das ist eine von den juristischen Redensarten, von denen man in 5 Minuten 100 aus dem Mermel schütteln kann. (Sehr wohl! bei den Sozialdemokraten.) Das Urteil wurde rechts-

kräftig und erst bei der Frage, ob die Kinder der bedingten Wagnadigung teilhaftig werden sollten, wurden die Ermittlungen angestellt, die nach dem Befehl schon vorher hätten eingeleitet werden müssen. Erst jetzt wurden Lehrer und Pfarrer gefragt, und da stellte sich heraus, daß das Mädchen schwachsinmig war und trotz aller Bemühungen das Ziel der dritten Volksschulklasse von unten an noch nicht hatte erreichen können. Dabei schilberten Lehrer und Pfarrer sie als gutgeartetes und nettes Kind. Auf Grund der richterlichen Formel von der Bedeutung der Straßenbahn war sie aber zu einem Jahre Gefängnis verurteilt worden. Vom Knaben wurde festgestellt, daß er ohne mütterliche Pflege und, weil der Vater sich um ihn nicht kümmern konnte, ohne elterliche Pflege aufgewachsen war. Hätte es da nicht nahegelegen, zu sagen, daß die Kinder nicht die nötige Einsicht in die kriminelle Strafbarkeit ihrer Handlungsweise gehabt haben? Bei Kindern aus solchen, besseren Hause hätte man sicherlich Erhebungen darüber angestellt.

Genosse Heine verwies dann auf die Tatsache, daß, wenn ein Streikbrecher einen organisierten Arbeiter beleidigt, dieser auf den Weg der Privatklage verweisen werde, während im umgekehrten Falle zum Schutze der Streikbrecher die Disziplinäre Klage erhoben wird.

In welchen Vorurteilen die Richter der organisierten Arbeiterklasse gegenüber sehr oft befangen sind, dafür sei hier aus der Rede Heines ein klassisches Beispiel herbeigezogen:

Ein Arbeiter Schlegel in Breslau ist verurteilt worden wegen Vergehens gegen § 153 zu vierzehn Tagen Gefängnis, und als ihm dabei als Verteidiger eine Äußerung des früheren Ministers von Werlesch anführte, erklärte der Senatpräsident: „Was solche Leute sagen, hat für uns gar keine Bedeutung.“ (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Vierzehn Tage nach diesem Urteilspruch erließ der Arbeitgeberverband in Breslau, wo der Fall spielt, einen Aufruf, in dem es hieß: Wenn die Arbeiter unsere Bedingungen nicht annehmen, so werden sie ausgesperrt. Das ist genau das, was der Schlegel getan hat. Aber sie wurden nicht unter Anklage gestellt. Ich stelle nun den Strafantrag. Was antwortete mir die Staatsanwaltschaft? „Das ist keine Anklage eines Uebels, sondern nur die Mitteilung eines Uebels.“ (Große Heiterkeit.) Ich halte ja von Anfang an gar nicht die Meinung, daß die Arbeitgeber bestraft werden würden, und ich teilte es auch dem Oberlandesgericht in Breslau mit, daß nach meiner juristischen Ueberzeugung die Leute nicht bestraft werden könnten, daß sie aber nach ihrer eigenen Ueberzeugung und nach ihrem Standpunkt, den sie im Falle Schlegel eingenommen hatten, bestraft werden müßten. Aber das ist charakteristisch. Das Verfahren des Mann an das Amtsgericht und dann an das Landgericht, damit ja nicht das Oberlandesgericht in die Lage käme, die Konsequenzen aus seiner Haltung im Falle Schlegel zu ziehen. Bei dem Amtsgericht machte nun der Vorsitzende folgende schöne Mitteilung: Die Ansicht des Oberlandesgerichts im Falle Schlegel sei nicht richtig. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Als die Angelegenheit nun ans Landgericht kommt, erklärt der Vorsitzende: Auf die Auslegung des § 153 lassen wir uns nicht ein. Die Anklage der Arbeitgeber lag im Arbeitsvertrag und insolge dessen müssen wir sie freisprechen. Das geschah auch.

Der Arbeiter wird also zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt, während der Arbeitgeber wegen ganz desselben Vergehens freigesprochen wird. Drastischer kaum die Klassenjustiz kaum noch gekennzeichnet werden.

Badische Politik.

Minister Schenkel geht.

Darüber scheint jeder Zweifel ausgeschlossen. Sein Entlassungsgesuch soll bereits vorliegen. Als Nachfolger Schenkels wird allgemein Freiherr v. Wobman, der frühere Bundesratsbevollmächtigte in Berlin und jetzige Oberdirektor des Wasser- und Straßenaufbaus, bezeichnet.

Die Ursache des Rücktritts Schenkels wird neben dem Fall Wittmann in Differenzen hinsichtlich der finanzpolitischen Fragen, die zwischen dem Minister des Innern und dem Finanzminister Bonnell, insbesondere in Bezug auf die Anleihen (Oberbürgermeister) Politik und die Revision der Beamtengehälter bestehen sollen, gesucht.

Sollte der letztere Grund der ausschlaggebende sein, so wäre der Rücktritt Schenkels gleichbedeutend mit dem Siege der volkswirtschaftlichen Minderpartei und kurzfristig einer in überlebten Anschauungen wurzelnden Bureaucratie.

Nach einer Mitteilung der Straß. Post hat Minister Schenkel sein Amt bereits niedergelegt und sich von den Beamten des Ministeriums des Innern verabschiedet. Dr. Schenkel wurde zum Präsidenten der Oberrechnungskammer ernannt.

Daß die Straß. Post diese Mitteilung bringen kann, während das amtliche Organ der Regierung, die Karlsruher Zeitung, noch kein Wort über den Ministerwechsel bringen konnte, ist ein Skandal.

Leider ist die Presse gegen diesen skandalösen Zustand, der sich alle Augenblicke wiederholt, machtlos. Freiherr v. Wobman, der Nachfolger Dr. Schenkels, ist Jurist. Er begann seine Laufbahn im Jahre 1877 als Sekretär im Ministerium des Innern. Nachdem er vom folgenden Jahr ab als Amtmann in Baden und Karlsruhe tätig gewesen ist, ließ er sich im Jahre 1888 zur Uebernahme der Stelle eines kommissarischen Hilfsarbeiters beim Reichsversicherungsamt beurlauben und trat im folgenden Jahr als ständiges Mitglied des

und geschlossenen Sitze über sie macht. Über allen Sesseln steht am Ende des Saales ein Bild. Es ist keine Majestät - das Bild zeigt ein Kind. (Große Heiterkeit.) Verlangt werden müssen ein einheitliches Votum. Weiter geht Redner auf die Frage des Beschlusses über die Besetzer ein. Wenn es Redner, Staatssekretär wäre (Heiterkeit) - der Staatssekretär möge es ihm nicht ablehnen - würde er sich die Schuld haben, alle Jahre dieselben Reden zu hören. (Heiterkeit.) Er meine, er würde nachgehen und dadurch der Älteren sein. (Große Heiterkeit.) Dienstag 1 Uhr: Weiterberatung, außerdem: Militär. - Schluß nach 8 1/2 Uhr.

Aus der Partei.

Sonntagstag in Freiburg.

Am verschiedenen Orten sind die Delegierten noch mit ihren Anmeldungen im Aufstand; wir bitten dringend, die Anmeldungen sofort nachzuholen. Dann bitten wir die Delegierten, auch diejenigen, welche mit der Hörsaalbahn kommen, nach dem Hauptbahnhof zu fahren. Im Restaurantlocal B. Klasse hat sich das Lokalkomitee etabliert und wird dort den Delegierten die Wohnung anzuweisen und das nötige Material auszugeben.

Alle Briefe und Sendungen den Sonntagstag betreffend sind zu richten an:
H. Engler, Freiburg, Rheinstraße 64.
Das Lokalkomitee.

Radolfzell, 23. April. Den Parteigenossen des ersten Wahlkreises zur Mitteilung, daß am der Wahl des engeren Vorstandes seitens der Mitglieder Radolfzell Genosse Richard Schau als Kassier und Gen. R. H. S. als Schriftführer hervorgegangen sind. Alle Briefe und Sendungen und Abrechnungen an Richard Schau, beide in Radolfzell, zu richten.

Mühlbach, 23. April. Der engere Vorstand des ersten badischen Wahlkreises besteht: Für bitten die Genossen, uns für welches Vertrauen entgegenzubringen und uns in jeder Beziehung zu unterstützen, um die Ideen des Sozialismus in die Bevölkerung zu tragen. Der Kampf, den wir zu führen haben, ist ein harter; groß ist noch die Gefahr unserer Gegner, selbst in den Arbeiterkreisen. Sie alle aber mühen für und gewonnen werden. Darum am Sonntag Kampf. Fei einiger und geschlossener Wirksamkeit, desto mehr Erfolg werden wir zu verzeichnen haben. Durch Kampf zum Sieg!

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

Durlach, 23. April. Lohnbewegung der Maurer. Gestern Abend fand hier eine sehr gut besuchte Versammlung statt, die sich damit zu beschäftigen hatte, welche Stellung die organ. Maurer gegen das ablehnende Verhalten der Arbeitgeber in Zukunft einzunehmen haben.

Die Stimmung bei den Maurern war eine derartige, daß es dem Vorsitzenden Philipp und dem Kassierer Horner nur mit aller Mühe gelingen konnte, den Streikbeschlus zu vermeiden.

Am Freitag findet eine weitere Versammlung statt und erlauben wir alle Kollegen den Bezug nach Durlach fern zu halten.

Breisach, 23. April. Maurerstreik. Gestern wurde nach 14-tägiger Streikdauer mit den Arbeitgebern eine Vereinbarung getroffen, wonach die Maurer, die bisher einen Stundenlohn von 42 Pf. hatten, für dieses Jahr 48 Pf. für 1903 48 Pf. und für das Jahr 1904 50 Pf. pro Stunde erhalten. Diese Bestimmungen sind vorläufig festgelegt.

Karlsruhe, 21. April. Aus Brannerarbeiterschaft wird uns mitgeteilt, daß einige Direktionen bei einem Wogenlohn von 23-26 Pf. für Krankenkassen und Invalidenversicherungsbeträge in Abzug bringen. Das ist offenbar eine Verletzung, denn der höchste zulässige Abzug am Lohn des Arbeiters für diese Versicherungen beträgt in der höchsten Klasse 72 Pf.

In Magdeburg stellen sämtliche organisierten Arbeiter und Initiatoren die Arbeit ein oder kündigen. Ihre Forderung beträgt 10 bis 20 Pfennig Stundenlohn bei 7 Stunden täglicher Arbeit.

Im Saalbau in der Holzindustrie. Die Holzindustrie Leipzig beschloß, ab 1. Mai unorganisierte Arbeiter einzustellen. Ueber eine Vertilgung der Mitarbeiter an der Ausübung der Holzarbeiter wird am 25. April in Berlin Beschluß gefaßt werden.

In Hamburg ist der Streik der Schauerleute durch Verzicht beendet. 2800 der alten Schauerleute haben bereits ihre Arbeitskarte erhalten. 1800 arbeiten schon. Von den Fremden sind 900 abgereist, darunter auch 400 Deutsche. Etwas 1200 Arbeitssuchende haben sich gemeldet, gemeinsam mit den alten Schauerleuten zu arbeiten, wobei heute nur noch 3200 fremde Arbeiter beschäftigt sind.

Soziale Rundschau.

Die Wichtigkeit der Mutterbrust. An 104 000 Personen wurden an der Zentralstelle für Jugendhygiene in Dresden Untersuchungen über den Einfluß der Säuglingsernährung auf die körperliche und geistige Entwicklung an. Man erobert damit. Allen Frauen jeden Standes dürfte unter Umständen unentbehrlich werden.

Humoristisches.

Vom Weibe.

In Briefen will man weibliche Polizisten anstellen!
Das Wunderbarste:
War nur ein Mädchen;
Das Ungeheuerliche:
Wird hier Ereignis;
Das Unfassbare:
Dass eine Frau
Das Unmöglichste:
Etwas ist, was
(Früher in der Jugend.)

Wittensens der „Jugend“. Im Arbeiterhaus in...
Die Wittensens der „Jugend“...
Die Wittensens der „Jugend“...

Im Ostpreußen. Sie sind kein Patriot! - Warum? Sie gaben, noch ehe Majestät gegähnt hat!

aus mancherlei Zwischenrufen der Versicherten hervor.
Beim Kapitel Blausche gab Herr Schäfer dem berechtigten Verlangen Ausdruck, daß die freimilchlich Versicherten nicht ein volles Vierteljahr, sondern nur einen Monat zur Vorausbezahlung der Beiträge gezwungen werden sollten. Der Vorstand sagte Verzichtigung zu. - Damit war die Tagesordnung der Generalversammlung erledigt.

Badische Chronik.

Freiburg.

22. April.
- **Studentische Elementarliste (Arbeiterliste).** Am Ende des vergangenen Wintersemesters sind in der badischen Studentischen Elementarliste für Arbeiter eingetragen worden. Der Erfolg hat gezeigt, daß diese Liste einem Bedürfnisse entgegenkommt. Die studentischen Elementarlisten wollen den Teilnehmern und besonders solchen, die nicht mehr die Fortbildungskurse besuchen können, zu einer gründlichen Ausbildung und Vorbereitung in den elementaren Fächern Gelegenheit geben. In erster Linie sollen die Teilnehmer richtig schreiben, rechnen und rechnen lernen. In Deutsch wird in einer Reihe aufeinanderfolgender Halbjahreskurse Rechtschreibung, Wortlehre, Satzlehre, Sprachbau und Interpunktion, Ethik, Arithmetik und Logik durchgenommen. In der ersten Grundbildungsklasse werden auch die elementarsten Kenntnisse der Grammatik, Geometrie und Geographielehre gelehrt. Die Kurse finden in der badischen Gewerkschaft statt. Die Stadt stellt die Lokale unentgeltlich zur Verfügung. Für Anfänger wird ein Unterricht und für fortgeschrittene eine Oberkurs eingerichtet. Es ist höchst wünschenswert, daß sich die Arbeiter recht zahlreich beteiligen. Alles nähere erfahren die Interessenten am besten in der Versammlung, welche am Freitag Abend im Stordenhof stattfindet. Besondere Anmeldung ist nicht erforderlich. Auskunft wird auch auf dem Arbeitersekretariat, Rheinstraße 64, erteilt.

Bei der Gewerkschaftswahl der SchuMacher liegt die Liste des freien Verbandes mit 89 Stimmen gegen 20 Stimmen des christlichen Verbandes.

Aus dem Mittel, 19. April. Vor Gott ist alles gleich - aber nicht vor den Menschen. Die badische Gleichheit vor dem Gesetz ist die Menschenwürde ihrer Bürger zu verletzen. Es ist ein Schicksal, daß die einfachen Religionen nicht hinreichend für die Gleichheit des Leibes, die „Lebendigen Pflichten“ zu werden, was ihn, außer dem regelmäßigen Gebet, noch monatlich 2 Pf. gefordert hätte. Nun ist es in unserer gegenwärtigen Lage, daß die Kirchenleute das Recht geben, den Kirchmitgliedern das Gebet nicht zu erlauben, das aber nicht verhindern, daß auch ein Kirchmitglied des „Lebendigen Pflichten“ zum Gebete geladen werden sollte und hat es verboten. Darüber nun allgemeine Aufregung, was dem geistlichen Stande als auch dem Laien zu tun ist, wenn er nicht seine Pflichten erfüllt. Eine etwas eigenartige Lotterie gegenüber den eigenen Kirchenangehörigen ist dies aber schon.

Haus der Residenz.

Karlruhe, 23. April.

Die Feste

bei der diesjährigen Maßfeier der Karlsruher Arbeiterkassen in der Festhalle wird Gen. Ad. Ged halten.

Ortskrankenkasse.

Die geistige Generalversammlung brachte den Versicherten zunächst einen beachtenswerten Vorteil: die Einführung von Sterbegeldern für die Angehörigen der Versicherten. Ein weiterer Fortschritt liegt in dem Beschluß, den Vorsitzenden der Kasse, Herrn Hof, durch Gewährung einer geringen Entschädigung in den Stand zu setzen, den Kassemittgliedern mehr wie bisher durch Rat und Rührung an die Hand zu gehen. Diese beiden Beschlüsse fanden auch die Zustimmung der Arbeiter. Und nun schließen sich die Gesellen! Das bekannte Verlangen der Arbeitnehmer, aus dem Ortskrankenkassen-Verband auszuscheiden, weil in diesem Verband die Ortskrankenkasse keine ihr gebührende Vertretung hat, stieß auf den starken Widerstand der Arbeiter. In ihrem Namen hatte Herr Hof schon vor einigen Tagen den Mitgliedern eine lange Denkschrift gegeben und darin erklärt, daß die Arbeiter unter keinen Umständen für den Austritt aus dem Verband zu haben seien. Genosse Willi präzisierete gestern recht glücklich den Standpunkt der Versicherten, der in der nachstehenden Resolution seinen Ausdruck fand, die allerdings nur die Stimmen der Arbeiter Annahme fand. Sie lautet:

Die heute am 22. April stattfindende Generalversammlung der Ortstr. Krankenkasse nimmt Kenntnis davon, daß der Vorstand der Ortstr. Krankenkasse nicht in der Lage war, den ihm in der letzten Generalversammlung erteilten Auftrag entsprechend Material zur Prüfung der Frage des Austritts der Kasse aus dem Krankenverband zu beschaffen. Mit Entrüstung nimmt die Generalversammlung Kenntnis davon, daß dem Kassenvorstand das erforderliche Material an Veranlassung der Aufsichtsbehörde verweigert wurde. In diesem Vorgehen der Aufsichtsbehörde erblickt die Generalversammlung einen durchsichtigen Eingriff in die ihr zustehenden Rechte. Nach den gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen ist es das Recht jeder Krankenkasse, nach 6 Monate vorher erfolgter Ankündigung mit dem Erlaube des Kassenvorstandes aus dem Verband auszutreten.

Nun hat die letzte Generalversammlung lediglich beschlossen, das zur Prüfung der Frage erforderliche Material durch den Kassenvorstand beschaffen zu lassen. Das durch die Aufsichtsbehörde verhindert wurde, wodurch die heutige Generalversammlung den beabsichtigten und erweiterten denselben haben. Der Kassenvorstand, falls die Aufsichtsbehörde abnormale Besetzung des Materials hinderlich in den Weg treten sollte, die erforderlichen Unterlagen von auswärtigen Kassenvorständen zu beschaffen, so soll ab möglichst eingehende öffentliche Versammlung den Mitgliedern der Kasse Gelegenheit zu geben hat, sich zu der Frage des Austritts aus dem Krankenverband zu äußern.

Um diesem Zweck zu dienen, hat die Generalversammlung Kenntnis davon, daß die Aufsichtsbehörde jenseitig die Rechte der Generalversammlung unangemessen limitiert und eine sachliche Prüfung der Frage des Austritts aus dem Verband keine Hindernisse mehr bereitet, eventuell wartet die Generalversammlung vom Vorstand der Kasse, daß er mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln die unbedingten Eingriffe der Aufsichtsbehörde zu beseitigt.

Wenn die Aufsichtsbehörde, also die Stadtverwaltung, sich weniger dem Verlangen der Versicherten in Bezug auf den Ortskrankenkassenverband widersetzen hätte, wäre die Resolution überflüssig gewesen. Aber gerade die Weisungen an die Beamten des Ortskrankenkassenverbandes, wie sie in der Resolution genannt werden, haben Erbitterung hervorgerufen; das ging auch gestern

aus mancherlei Zwischenrufen der Versicherten hervor.
Beim Kapitel Blausche gab Herr Schäfer dem berechtigten Verlangen Ausdruck, daß die freimilchlich Versicherten nicht ein volles Vierteljahr, sondern nur einen Monat zur Vorausbezahlung der Beiträge gezwungen werden sollten. Der Vorstand sagte Verzichtigung zu. - Damit war die Tagesordnung der Generalversammlung erledigt.

Badische Chronik.

Freiburg.

22. April.
- **Madrennverbot.** Bei prächtigem Wetter fand am Sonntag das 2. Rennen dieser Saison statt. Wohl an 5000 Personen waren auf dem Plage, um das nervenregende Schachspiel zu bestaunen. Im Punktefahren gingen als Sieger hervor: Schön, Müller, Regel und Tumlert. Im darauffolgenden 1. Laufe des Rades gingen Edward-Durlach und Anton Hammer-München errang Edwards den 1. Preis. Das Verfolgungsrennen zwischen Bettinger-Adolphshofen und Heiner-Adolphshofen endigte mit dem Siege Bettingers. Nach einer Pause erfolgte ein Vorgaberennen. Sieger waren: Müller, Schön und Bettinger. Im 2. Laufe des Pauerfahrens besauste Edward noch hartem Kampfe den 1. Platz. Auch im Schwimmen, ein Motorrennen zwischen Geringer und Santowski errang Geringer den Sieg.

„Die mechanische Verarbeitung der Stoffe“. So lautete das Thema, worüber sich Herr Geh. Hofrat Professor Dr. O. Reimann, Direktor des physikal. Instituts an der Technischen Hochschule hier, in einem Experimentalvortrag für die Mitglieder des Gewerbevereins Karlsruhe verbreitete. Eine Fülle von Erfindungen und Neuerungen, teils aus dem täglichen Leben, teils aus der wissenschaftlichen Welt, wurden hier auf anschauliche Weise vorzuführen versucht, wobei die wichtigsten derselben durch Abbildungen und Vorführungen der Versammlung vorzuführen versucht wurde. Die meisten dieser Vorführungen sind vollständig neue Schöpfungen der Forschung und werden in der wissenschaftlichen Welt berechtigten Aufsehen erregen. Der Vortrag selbst wird in nächster Zeit sehr ausführlich in der badischen Gewerbezeitung erscheinen, damit sich namentlich auch Fachleute über die neuartigen Erfindungen informieren können.

Das schnelle Fahren der Metzgerfahrwerke. Der Vollgelehrte selbst von gestern: Heute Nachmittag erfolgte ein Zusammenstoß zwischen einem einspannigen Metzgerfuhrwerk und zwei sich an der Kaiserstraße und Gendarmenplatz kreuzenden elektrischen Straßenbahnwagen. Durch Überschreitung der Straße wurden die Straßenbahnwagen beschädigt, während das Metzgerfuhrwerk unbeschädigt blieb und auch sonst ein Unfall sich hierbei nicht ereignete. Den Fahrer des Metzgerfuhrwerks trifft die Schuld, da er zu schnell fuhr und die unrichtige Fahrweise einhielt.

Selbstmordversuch. Sonntag früh nach 7 Uhr hat sich ein hiesiger Diener aus unbekannter Ursache in den Mund geschossen. Er wurde von Säugleuten in das städtische Krankenhaus gebracht.

Gemeindezeitung.

Altenbach, 23. April. Die heutige Bürgermeisterversammlung beschloß, die beiden in den ersten Wahljahren...
Sonderheft...
Die beiden in den ersten Wahljahren...
Sonderheft...
Die beiden in den ersten Wahljahren...
Sonderheft...

Haus der Residenz.

Karlruhe, 23. April.

Die Feste

bei der diesjährigen Maßfeier der Karlsruher Arbeiterkassen in der Festhalle wird Gen. Ad. Ged halten.

Ortskrankenkasse.

Die geistige Generalversammlung brachte den Versicherten zunächst einen beachtenswerten Vorteil: die Einführung von Sterbegeldern für die Angehörigen der Versicherten. Ein weiterer Fortschritt liegt in dem Beschluß, den Vorsitzenden der Kasse, Herrn Hof, durch Gewährung einer geringen Entschädigung in den Stand zu setzen, den Kassemittgliedern mehr wie bisher durch Rat und Rührung an die Hand zu gehen. Diese beiden Beschlüsse fanden auch die Zustimmung der Arbeiter. Und nun schließen sich die Gesellen! Das bekannte Verlangen der Arbeitnehmer, aus dem Ortskrankenkassen-Verband auszuscheiden, weil in diesem Verband die Ortskrankenkasse keine ihr gebührende Vertretung hat, stieß auf den starken Widerstand der Arbeiter. In ihrem Namen hatte Herr Hof schon vor einigen Tagen den Mitgliedern eine lange Denkschrift gegeben und darin erklärt, daß die Arbeiter unter keinen Umständen für den Austritt aus dem Verband zu haben seien. Genosse Willi präzisierete gestern recht glücklich den Standpunkt der Versicherten, der in der nachstehenden Resolution seinen Ausdruck fand, die allerdings nur die Stimmen der Arbeiter Annahme fand. Sie lautet:

Die heute am 22. April stattfindende Generalversammlung der Ortstr. Krankenkasse nimmt Kenntnis davon, daß der Vorstand der Ortstr. Krankenkasse nicht in der Lage war, den ihm in der letzten Generalversammlung erteilten Auftrag entsprechend Material zur Prüfung der Frage des Austritts der Kasse aus dem Krankenverband zu beschaffen. Mit Entrüstung nimmt die Generalversammlung Kenntnis davon, daß dem Kassenvorstand das erforderliche Material an Veranlassung der Aufsichtsbehörde verweigert wurde. In diesem Vorgehen der Aufsichtsbehörde erblickt die Generalversammlung einen durchsichtigen Eingriff in die ihr zustehenden Rechte. Nach den gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen ist es das Recht jeder Krankenkasse, nach 6 Monate vorher erfolgter Ankündigung mit dem Erlaube des Kassenvorstandes aus dem Verband auszutreten.

Nun hat die letzte Generalversammlung lediglich beschlossen, das zur Prüfung der Frage erforderliche Material durch den Kassenvorstand beschaffen zu lassen. Das durch die Aufsichtsbehörde verhindert wurde, wodurch die heutige Generalversammlung den beabsichtigten und erweiterten denselben haben. Der Kassenvorstand, falls die Aufsichtsbehörde abnormale Besetzung des Materials hinderlich in den Weg treten sollte, die erforderlichen Unterlagen von auswärtigen Kassenvorständen zu beschaffen, so soll ab möglichst eingehende öffentliche Versammlung den Mitgliedern der Kasse Gelegenheit zu geben hat, sich zu der Frage des Austritts aus dem Krankenverband zu äußern.

Um diesem Zweck zu dienen, hat die Generalversammlung Kenntnis davon, daß die Aufsichtsbehörde jenseitig die Rechte der Generalversammlung unangemessen limitiert und eine sachliche Prüfung der Frage des Austritts aus dem Verband keine Hindernisse mehr bereitet, eventuell wartet die Generalversammlung vom Vorstand der Kasse, daß er mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln die unbedingten Eingriffe der Aufsichtsbehörde zu beseitigt.

Karlsruhe, 23. April. Aus dem Fenster des Regiments...
Der 23. April...
Der 23. April...
Der 23. April...
Der 23. April...

Letzte Post.

Aus dem Bundesrat.

Berlin, 23. April. Der von Bundesrat unlängst genehmigte Gesetzentwurf betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung enthält den sogenannten Keinen Befähigungsnachweis. Danach sollen in Zukunft nur noch geprüfte Meister zum Halten von Behörden berechtigt sein. Der Entwurf betreffend die Einschränkung der Patentscheinbefähigungen wird im Bundesrat erst in einer der nächsten Sitzungen verhandelt werden können, weil unter den Bundesregierungen noch die Interessengruppen über die Befähigungsaussage bestehen.

Die spanischen Wahlen.

Madrid, 23. April. Nach den hier vorliegenden Meldungen sind in der Provinz 119 Ministerielle und 34 Liberale ohne Wahlkampf gewählt worden. - Aus Barcelona wird gemeldet, daß es dort bei der Auflösung der abgegebenen Stimmen zu einem Tumult kam, bei dem eine Person getötet und zwei verwundet wurden.

Russische Revolution.

Ein Bombenattentat.

Wladimir, 23. April. Als gestern Nachmittag um 6 1/2 Uhr an der Ecke der Fischergasse und Polkwitzstraße ein Kaskaden der Kobzar Staats-Spiritus-Anstalten passierte, wurde aus einem Hinterhalt durch zwei junge Leute eine Bombe geworfen, die mit surschbarem Getöse explodierte und den Wagen zertrümmerte. Aus dem Hinterhalt nahen sich 30 bewaffnete junge Leute und umzingelten das Fahrzeug. Es räumten 4000 Kubel und entliefen. Von den drei Wagen begleitenden Soldaten wurde einer erschossen, 3 tödlich verletzt. Auch der Kaskadenführer und der Besatzungsmitglied des Wagens sind verwundet. In den benachbarten Häusern wurden alle Scheiben zertrümmert.

Briefkasten der Redaktion.

N. N. 104. Kaiserstr. 133.

Briefkasten des Arbeitersekretariats.

(Bureau: Kurvenstraße Nr. 10, II. Spreetunden täglich, mit Ausnahme des Sonntags von mittags 12-12 1/2 Uhr, am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag auch abends von 8-8 Uhr.)

Neuhaft im Schwarzwald.

1. Ja. 2. Rein. 3. Rein. 4. Rein. Nach 12 Uhr...
Nach 12 Uhr...
Nach 12 Uhr...
Nach 12 Uhr...

Verantwortlich im reaktionellen Teil der Redaktion.

Badische u. Deutsche Politik, Ausland, Gemeindezeitung und Letzte Post: Wilhelm Kolb; für den gesamten übrigen Inhalt: A. Weichmann; für die Inserate: A. Biegler, Buchdruckerei und Verlag des Badischen Volksfreunds, Bismarckstraße 13, Karlsruhe.

Gelegenheits-Käufe

in

5 Damen-Kleiderstoffen und Waschstoffen

Hervorragend billig.

Hervorragend billig.

<p>Ein grosser Posten Wollene Kleiderstoffe 95 und 110 cm breit für Strassenkleid. Saison-Neuheiten Cheviot, Satins, Volles und Alpaccas Reine Wolle, 95 und 110 cm breit Wollene Blusen und Tennisstoffe</p> <p style="text-align: right;">Einheitspreis 1 35 Meter</p>	<p>Ein grosser Posten Reinwoll. Kleiderstoffe 95 und 110 cm breit Saison-Neuheiten Reinwoll. Chevliots, Satins, Volles und Kammgarnstoffe 95 und 110 cm breit Reinwollene Blusenstoffe</p> <p style="text-align: right;">Einheitspreis 1 95 Meter</p>
<p>Ein grosser Posten Mousseline mit Zephir, Organdys, für Kleider u. Blusen</p> <p style="text-align: right;">Einheitspreis 35 Meter</p>	<p>Ein grosser Posten Kostümstoffe 110 u. 130 cm breit für Sportröcke und Jacken-Kleider</p> <p style="text-align: right;">Einheitspreis 2 75 Meter</p>
<p>Ein grosser Posten Mousseline Keine Wolle hell und dunkel</p> <p style="text-align: right;">Einheitspreis 75 Meter</p>	

Ein Teil dieser Waren ist in einem Schaufenster der Kaiserstrasse ausgestellt.

Diese 5 Gelegenheitsposten liegen extra auf Tischen geordnet zum Ausschauen auf.

Auf diese Waren werden Ihrer abnormen Billigkeit wegen keine Rabattmarken verabfolgt.

Karlsruhe M. Schneider Kaiserstr. 181.

Bekanntmachung.

Die Herren Mitglieder des Bürgerausschusses werden hierdurch zu einer öffentlichen Versammlung auf

Mittwoch, den 24. April d. J., nachmittags halb 4 Uhr in den grossen Rathssaal ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Beratung des Gensindvoranschlags für 1907.
2. Befreiung des Aufwandes für bauliche Herstellungen im Rathaus und in den hiesigen Säulern Karl-Friedrichstrasse Nr. 8 und Säulingerstrasse Nr. 100.
3. Bewilligung von Kreditübertragungen.
4. Aufrechterhaltung von Kreditlinien.
5. Aufnahme eines Darlehens bei der Groß. Staatskassenverwaltung.
6. Festlegung des für die Ruhegehaltsberechtigung und Hinterbliebenenversorgung städtischer Beamter maßgebenden Dienstverhältnisses und Anstellung städtischer Beamter mit dem Recht auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung.
7. Bewilligung außerordentlicher Zulagen an die Beamten und Arbeiter.
8. Erweiterung der Entwässerungs-, Beleuchtungs- und Wasser- versorgungsanlagen am Rheinufer.

Vor der Sitzung — von 3 bis halb 4 Uhr — findet die Wahl eines Stellvertreters für den hier weggezogenen Stadtverordneten, Herrn Reichelbrecher Max Berlin, statt.

Karlsruhe, den 16. April 1907.

Der Oberbürgermeister.
Siegfried. Sachr.

Bekanntmachung.

Gemäß § 39, Absatz 2, der Städteordnung hat der Bürgerausschuss für den durch Wegzug von hier ausgeschiedenen Stadtverordneten, Herrn Metallarbeiter Max Berlin, gewählt von der 3. Wählerklasse, für die Zeit bis zur nächsten regelmäßigen Erneuerungswahl des Bürgerausschusses einen Stellvertreter zu wählen.

Zu dieser Wahl, welche

Mittwoch, den 24. April d. J., nachm. von 3 bis halb 4 Uhr im grossen Rathssaal stattfindet, laden wir sämtliche Herren Mitglieder des Bürgerausschusses ergebenst ein.

Wählbar sind alle Stadtbürger, deren Bürgerrecht nicht ruht, mit Ausnahme

- a) derjenigen Beamten und Mitglieder von Behörden, welchen die städtische Aufsicht über die Stadt übertragen ist,
- b) der Stadträte und
- c) der beauftragten Gemeindebeamten.

Karlsruhe den 16. April 1907.

Der Stadtrat.
Siegfried. Sachr.

Schlage Ihnen

vor, wenn Ihre Uhr

Misshandlungen ausgesetzt war oder aus anderer Ursache streikt, dieselbe behufs gewissenhafter Ausbesserung oder Ersatz u. Lebensversicherung im „Schlößler“, parterre, abzugeben bei Uhrmacher Ruser, Freiburg i. Br.

Großes Verkaufslager. Abonnenten 10% Rabatt.

Es ist sehr begreiflich,

wenn bei vielen Hausfrauen eine Abneigung gegen die Behandlung der Wäsche mit Schmierseife besteht, denn die meisten der im Handel befindlichen gewöhnlichen Schmierseifen sind auch, der Billigkeit halber, von minderwertiger Qualität und entsprechen keineswegs den Anforderungen einer guten Waschseife. Ein Versuch mit

Helbach's Rhenus-Schmierseifen

Marke Waschgold, eine goldgelbe, oder Marke Waschsilber, eine weisse Qualität, nimmt sofort jedes Vorurteil und überzeugt, dass es nichts Besseres und einfacheres zur Behandlung der Wäsche gibt, als diese Spezialmarken, die von garantiert reiner Beschaffenheit sind und keine minderwertigen Bestandteile aufweisen. Sie besitzen volle Waschkraft und sind frei von jedem unangenehmen Geruch.

Waschgold und Waschsilber sind am sichersten in den 5 Pfd.-Dosen in den bekannten Colonial- und Drogeschäften erhältlich.

Alleiniger Fabrikant:
Adam Helbach, Seifenfabriken, Köln-Deutz und Bonn.

Blindenheim Geld-Lotterie

Ziehung 4. bis 7. Mal a. c.

Haupttreffer 20000 bare Mark

zus.: 3333 Gewinne mit Mark 45000 bar Geld.
Lose à Mk. 1.—, 11 Stck. Mk. 10.— versendet.

Carl Götz, Bankgeschäft, Karlsruhe.

Ferner: J. Antweiler, E. Dahlemann, C. Graf, J. Jung, L. Michel, K. Morlock, P. Roth, G. Schneider, H. Vogel, E. Wegmann, Chr. Wieder und Filialen, C. Zachmann, H. Söllner. 1690

Sanften, langanhaltenden Schnitt

hat meine Spezialmarke „Hummel-Rasiermesser“. In allen Preisen vorräthig. Alte Rasiermesser werden bei mir sorgfältig fachgemäß geschliffen mit voller Garantie für guten Schnitt. Bestand nach auswärts.

Karl Hummel, Karlsruhe, Werderplatz 41.

Wegen Umzug auf sämtliche Preise 10% in bar.

Max Bondy,

Kaiserstr. 125, zwischen Kreuz- u. Adlerstrasse.

Wegen Umzug auf sämtliche Preise 10% in bar.

Auf sämtliche nachstehenden Preise werden noch 10 Proz. Rabatt vergütet.

Kaffeetassen m. Untertassen, def. 22, 15	Essig- und Delfrüge, def. 30	Briefkasten 98, 85, 65, 50
Milchkännchen z. Ausf., def. 20, 15, 10	Große Platten, rund 38 cm 60	Rochköpfe m. Dedel 108, 85, 68, 58
Große Kaffeekannen, fein bemalt, von Servicen 65	Wassergläser 5	Teigschüssel 125, 95, 85
Kaffeefertiges, fein def., für 6 Personen 3.65, 2.45, 1.95	Weingläser a. Fuß 12	Emaillwaschlavois mit Seifennapf 98, 85
Ruchenteller, bemalt 48, 35	Sturzflaschen mit Glas 28, 19	Abreibbürsten 38, 28, 20, 17
Salatieren, rund, def. 48, 38	Mopskrüge, grün und blau 39	Strupfer 65, 48, 29, 23
Waschgarnituren mit neuen Defors 3.25, 2.95, 1.75	Käseboxen 98, 85, 68, 48	Handseger 98, 68, 50, 36
Waschkübel, elfenbein 68	Glasteller 20, 8, 6	Wesen 185, 135, 78
Waschkübel, bunt 5 Stck 68	Kaffeemöhlen 1.15, 98, 88, 78	Wichsbürsten 68, 48, 39
Waschkübel, bunt 6 Stck 1.15	Reibmaschinen 1.95, 1.48, 1.25	Kleiderbürsten 98, 48, 28
Salatieren, rund, bl. Zwiebel 48	Fleischmaschinen 4.25, 3.25, 2.95	Vogelkäfige 135, 98, 50
Salzfässer, bl. Zwiebel 39	Verzinkte Wannen 2.35, 1.75, 1.45, 98	Redelförbe 145, 125, 98
Salz- und Weichfässer, def. mit Holzrückwand 85	Verzinkte Töpfe 3.25, 2.75, 2.35, 1.85	
	Buttermaschinen, bestes Fabrikat 3.95, 2.95, 2.35	
	Rüchewagen 3.85, 2.65, 1.95	
	Kohlenbügelisen 3.10, 2.85, 2.35	

Zur gefl. Beachtung!

Die 10 Proz. Rabatt werden sofort in bar (nicht Marken) gegeben.

Prima Schweinefleisch

Pfd. 70 Pfg. 1888

sowie ferkelwährend fr. hausgemachte Wurstwaren.

Rintshelmerstr. 9, 2. St.
Kapellenstr. 68, im Hof rechts.

Mädchen

finden dauernde Beschäftigung bei

A. Braun & Co.
Weldungen Reisingstr. 70.

10,000 Uhren

Reparaturen seit 1900 ausgeführt, der beste Beweis meiner anerkannt besten und billigsten Reparaturwerkstätte, wenn man in Betracht zieht, daß ich dieselben alle persönlich allein ausführe. 1488

Spezial-Reparatur-Werkstätte
für Uhren jeder Art.

Joh. Träger, Uhrmacher,
Kaiserstrasse 17, Seitenbau 2. St.
Ehrung reelle Bedienung.
Garantie für jede Uhr.

Kleine Anzeigen.

1mal im Monat f. Abonn. 3 Zeilen gratis, jede weitere Zeile 10 Pfg.

Mathysstr. 4, 5. St., freundlich möbl. Zimmer sofort od. später billig zu vermieten. 1647

Mußhofstr. 7, 5. St. 11a. ist ein möbliertes Zimmer auf 1. Mal zu vermieten.

Schloßstr. 25, 8. St. ist ein gut möbl. Zimmer mit sep. Eingang zu vermieten.

Werderstr. 18, 2. St. ist ein möbl. Zimmer an einen soliden Herrn billig zu vermieten.

Mitbewohner zum eig. Sohn gesucht, sowie 1 Zimmer billig zu verm. **Schloßstr. 47, 4. St. r.** 1657

Geldbeutel mit Inhalt gefunden. Zu erlangen in der Exped. d. Bl.

Fahrrad wenig gebraucht, billig zu verkaufen. **Gröhen, Mittelstr. 24, 2. St.**

Fahrrad gut erd., wegen Wegzug für 40 Mk. zu verkaufen **Pforzheim, Dettl. Nr. 8, Str. 92, 8.**

Bredewanne gebraucht, zu kaufen gesucht. Offert mit Preisangabe an die Exp. d. Bl.

Frau sucht für nachmittags 3-3 Stunden Beschäftigung. **Röh. Luffenstr. 50, 4. St. 11a.**

Friederichs-Druckerei

nimmst noch Aufträge an.

Werderplatz 33, 2. St.

Standortbuch-Ausgabe der Stadt Durlach.

Geburten:

9. April: Alfred Julius, 8. Wdh. **Arndbruster, Korbmacher.** 10. Erwin, 8. Wdh. **Friedrich Ferdinand Wirthliet, Schlosser.** 11. Walter, 8. Wdh. **Leonardus, Monteur.** Hermann August Schaber, Zimmermann. Marie Emma, 8. Wdh. **Walter Zimmermann.** 14. Frida, 8. Wdh. **Konrad Unger, Maurer.** 16. Karoline Wilhelmine, 8. Wdh. **Friedrich Benz, Schreiner.** 17. Karl Franz Wilhelm, 8. Wdh. **Franz Philipp Wilhelm Krumm, Metzger.**

Lieferung von Einrichtungsgegenständen — Schreinerarbeit — und Stühlen.

Die Lieferung von Einrichtungsgegenständen und Stühlen für die Gewerbeschule soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Zeichnungen, Bedingungen und Lieferungsbedingungen liegen auf dem hies. Hochbauamt, Rathaus 2, Obergesch., Zimmer 102, zur Einsicht auf.

Übersicht sind die Angebote verschlossen mit entsprechender Aufschrift zu versehen, bis

Freitag den 26. ds. Mts., nachmittags 4 Uhr, einzureichen.

Karlsruhe den 20. April 1907.
Stadt. Hochbauamt.

Vergabung von Schlösserarbeiten.

Für den Neubau des städtischen Krankenhauses soll die Herstellung der Verbandswägen u. Arztschreibtischen vergeben werden. 1691

Zeichnungen, Muster und Bedingungen sind beim hies. Hochbauamt, Rathaus 2, Obergesch., Zimmer 119, einzusehen. Schluß der Ausschreibung: **Donnerstag den 2. Mai ds. J., nachmittags 5 Uhr.** Karlsruhe den 18. April 1907.
Stadt. Hochbauamt.

Fahrräder

finden billig zu verkaufen ebenso eine bereits neue Nähmaschine. 1228

Margaretenstr. 22, 4. St.

Warum sind die Zähne so teuer?

Durch den geringen Umsatz!
Mein Prinzip ist: „Grosser Umsatz, kleiner Nutzen“.

Zähne von 2 Mark an unter Garantie.

Ganze Gebisse, 28 Zähne, von 50 Mk. an. Reparaturen 1-2 Mk. Umarbeiten nicht passender Gebisse 1 Mk. per Zahn, Plomben von 1 Mk. an. Goldplomben 3-4 Mk. Zahnziehen 1 Mk.

Teilzahlung gestattet.

Meine vom Kaiserlichen Patentamt geschützten Gebisse sind der beste und schönste Zahnersatz und ist ein Abfallen vom Gamen derselben unmöglich. Nachahmungen werden gerichtlich verfolgt.

Carl König, Dentist,
Kaiserstrasse 124b, vis-à-vis dem Automaten-Restaurant.